

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-02-13

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Stahl  
Telefon: 545 - 1213

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01336/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Personalaufwendungen und - auszahlungen im Doppelhaushaltsjahr 2018

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 650.000 € und überplanmäßige Personalauszahlungen in Höhe von 650.000 €.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Nach vorläufigem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 muss hinsichtlich der im Doppelhaushalt geplanten Personalaufwendungen attestiert werden, dass der genehmigte Ansatz für 2018 in Höhe von 56.075.300 € in der Finanzrechnung trotz unverändert stringenter Personalwirtschaft nicht auskömmlich sein wird.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Tatsächlich ergibt sich aktuell ein Mehrbedarf von ca. 1 Mio. €.

Nicht berücksichtigt worden sind mögliche Mehrbedarfe im Rahmen der Handhabung des neuen Bundesteilhabegesetzes sowie mögliche Stellenbedarfe im Falle der unmittelbar stadtseitig wahrgenommenen Flüchtlingsbetreuung.

Folgende Umstände sind dafür begründend heranzuziehen:

- **14 externe Stellenbesetzungen**, die personalkostenseitig im Haushaltsplanungsverfahren 2017/2018 nicht mehr berücksichtigt wurden und dadurch in 2017 und 2018 zu einem Mehraufwand i.H.v. **713.100 €** führen. Darin enthalten sind auch Stellen der Veränderungsliste zum Stellenplan vom 10.11.2016,

die laut Absprache in den HH- Planungsrounden nicht mehr einzuarbeiten waren,

- **6 neue Stellen** aus der aktuellen Stellenplan-Ergänzungsliste 2017/2018 mit einem Volumen von **262.900 €** p.a., die unterjährig in 2018 voraussichtlich extern besetzt werden sollen,
- der Erhöhung der **Beihilfeumlage** für Versorgungsempfänger lt. Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes MV vom 13.11.2017 um **30.100 €**,
- **Erhöhung der Honorarentgelte Konservatorium** in 2018 um 1 €/ Unterrichtseinheit i.H. von **12.600 €** und
- Mehraufwendungen **Interimsbetreuung Flüchtlingsunterkunft 26.000 €** (4 Honorarkräfte).

Von den zusätzlichen ungeplanten Stellen ist bei **7 Stellen eine Refinanzierung** mit unterschiedlichen Prozentsätzen durch Dritte angezeigt worden. Das bedeutet zwar keine Veränderung der voraussichtlichen Mehraufwendungen, führt aber zur Verbesserung auf der Ertragsseite um voraussichtlich **233.500 €**.

Die Einstellungen erfolgten nach Einbindung des Hauptausschusses und mit Genehmigung des Innenministeriums schwerpunktmäßig für die Administration der Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz sowie auf Grund des erweiterten Personalbedarfs nach dem neuen Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr.

Durch stringente Personalwirtschaft soll unterjährig versucht werden, den prognostizierten Mehrbedarf im Personalkostenansatz zu reduzieren, so dass überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen von 650.000 € als realistisch und auskömmlich eingeschätzt werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden im Ergebnis und Finanzhaushalt zur Deckung der pflichtigen Leistungen (Gehalt und Besoldung) benötigt.

## **3. Alternativen**

Nutzung aller personalwirtschaftlichen Handlungsspielräume, aber mit der Folge der Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Schwerin.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Verbesserung der Arbeitsmarktlage durch Einstellung von Fachpersonal.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Eine Reihe von Produkten, denen Personalkosten im Haushalt zugeordnet sind (insbesondere die Produkte 34100 – Unterhaltsvorschussleistungen und 12601 – Brandschutz, s. o.), sind von den Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen betroffen. Die Personalkosten sind in der Haushaltssatzung – insbesondere wegen der sinnvollen zentralen Bewirtschaftung selbiger – über den gesamten Haushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Produkt 61101 – Zentrale Finanzdienstleistungen aus veranschlagten und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht benötigten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Zinsen für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) in Höhe von 650.000 € aus dem Teilhaushalt 15.

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

ungeplante und extern besetzte Stellen HH 2017 (Anlage 1)  
ungeplante Stellen HH 2018 (Anlage 2)

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister